

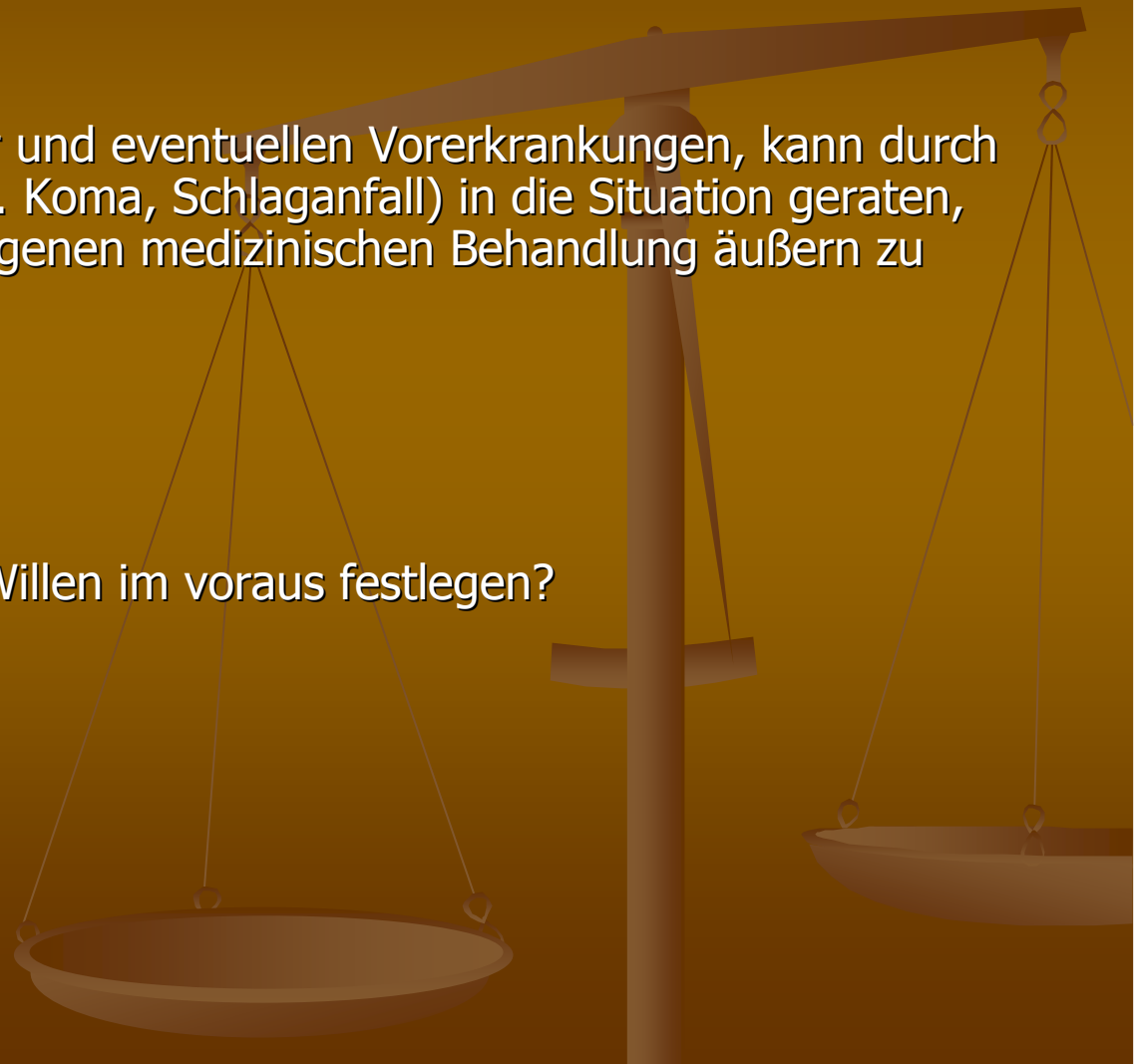


„Mein Wille geschehe“

Patientenverfügungen
und
Vorsorgevollmachten

Wer braucht eine Patientenverfügung?

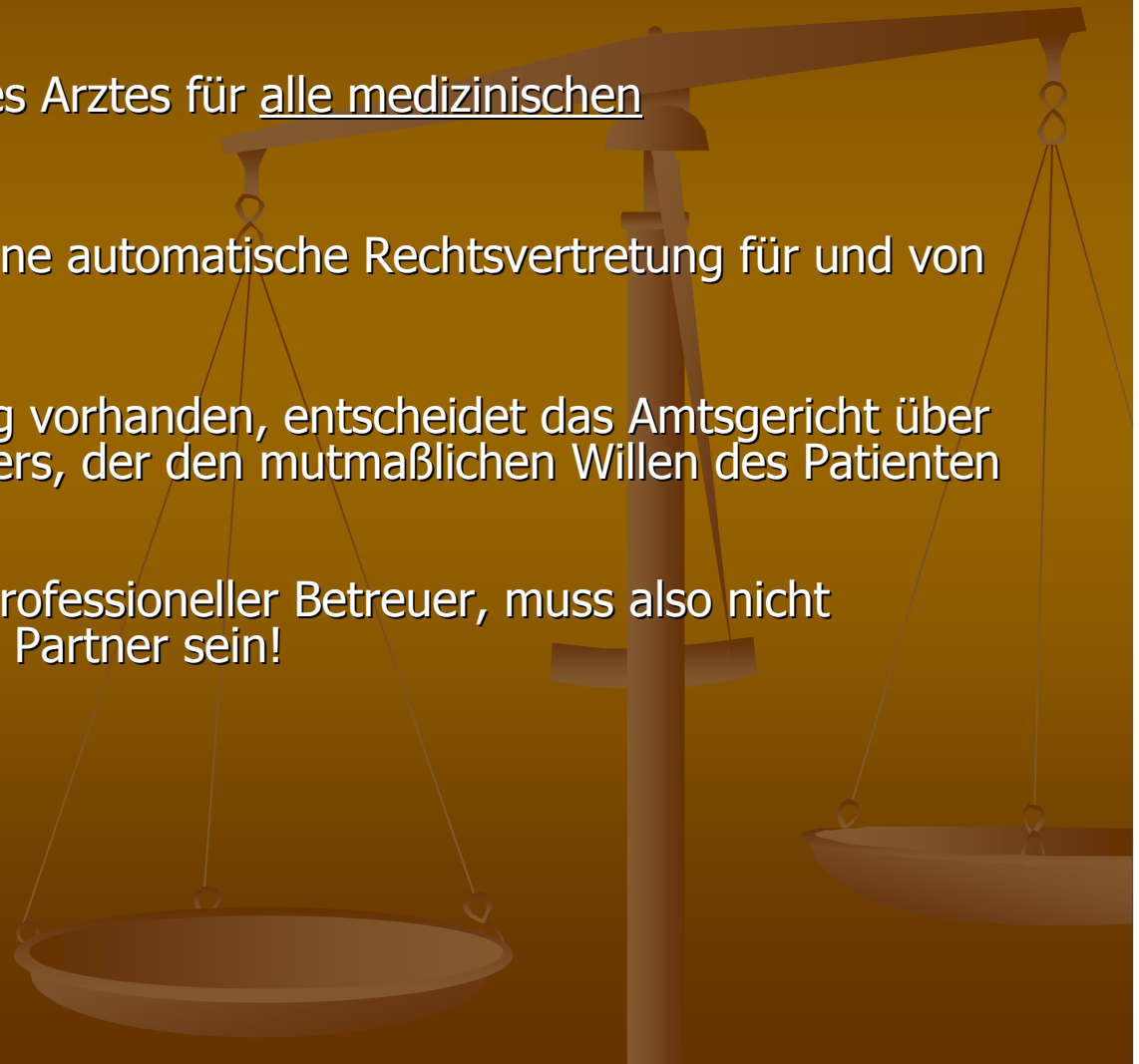
- Jeder, unabhängig von Alter und eventuellen Vorerkrankungen, kann durch Unfall oder Krankheit (bspw. Koma, Schlaganfall) in die Situation geraten, sich nicht mehr selbst zur eigenen medizinischen Behandlung äußern zu können.
- Fragen Sie sich:
Kann / möchte ich meinen Willen im voraus festlegen?



Wer braucht eine Vorsorgevollmacht?

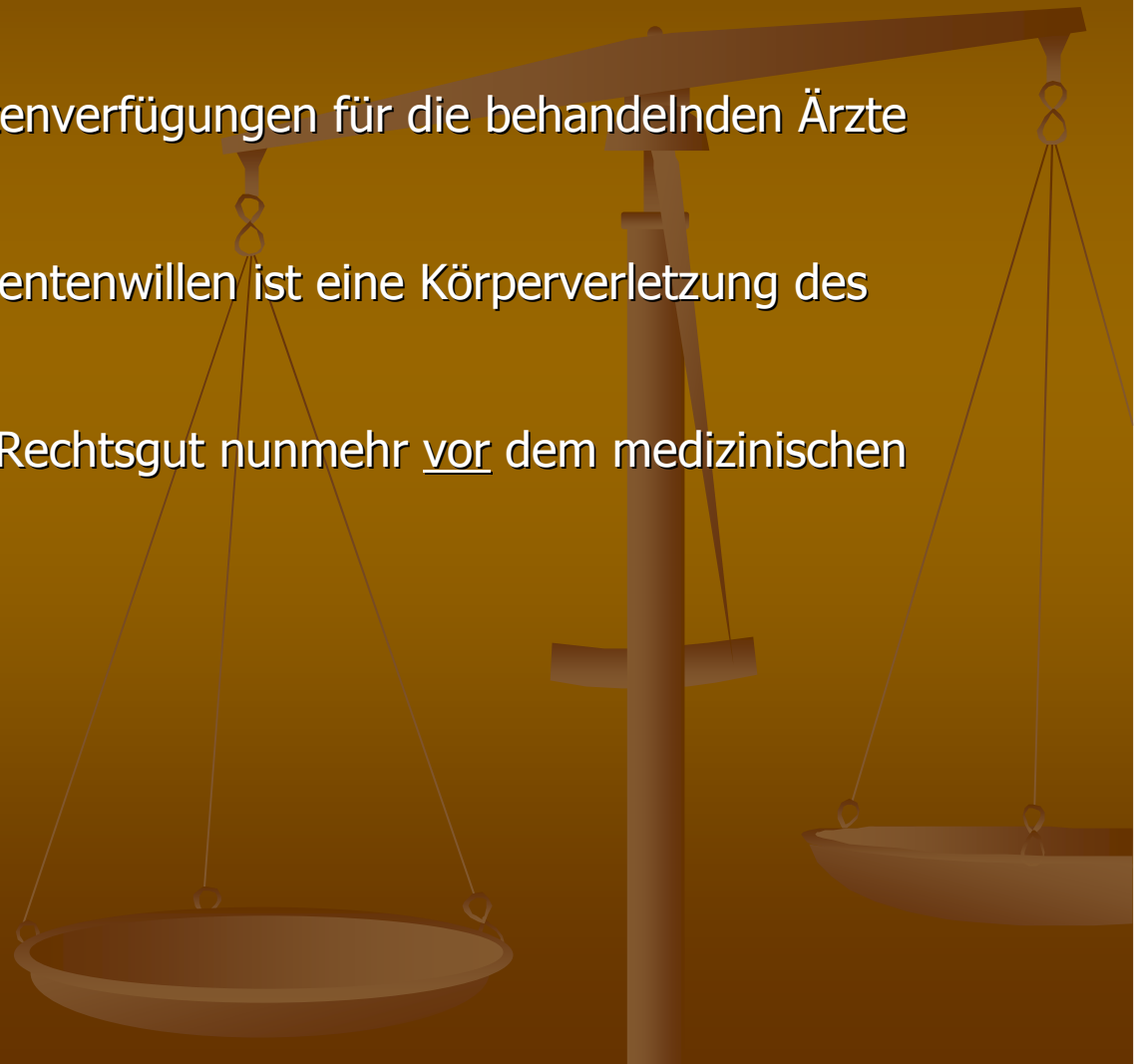
- Wer soll Ansprechpartner des Arztes für alle medizinischen Behandlungsschritte sein?
- Das deutsche BGB kennt keine automatische Rechtsvertretung für und von volljährigen Angehörigen!
- Ist keine Patientenverfügung vorhanden, entscheidet das Amtsgericht über die Einsetzung eines Betreuers, der den mutmaßlichen Willen des Patienten vertritt.

Das ist gegebenenfalls ein professioneller Betreuer, muss also nicht unbedingt ein Angehöriger / Partner sein!



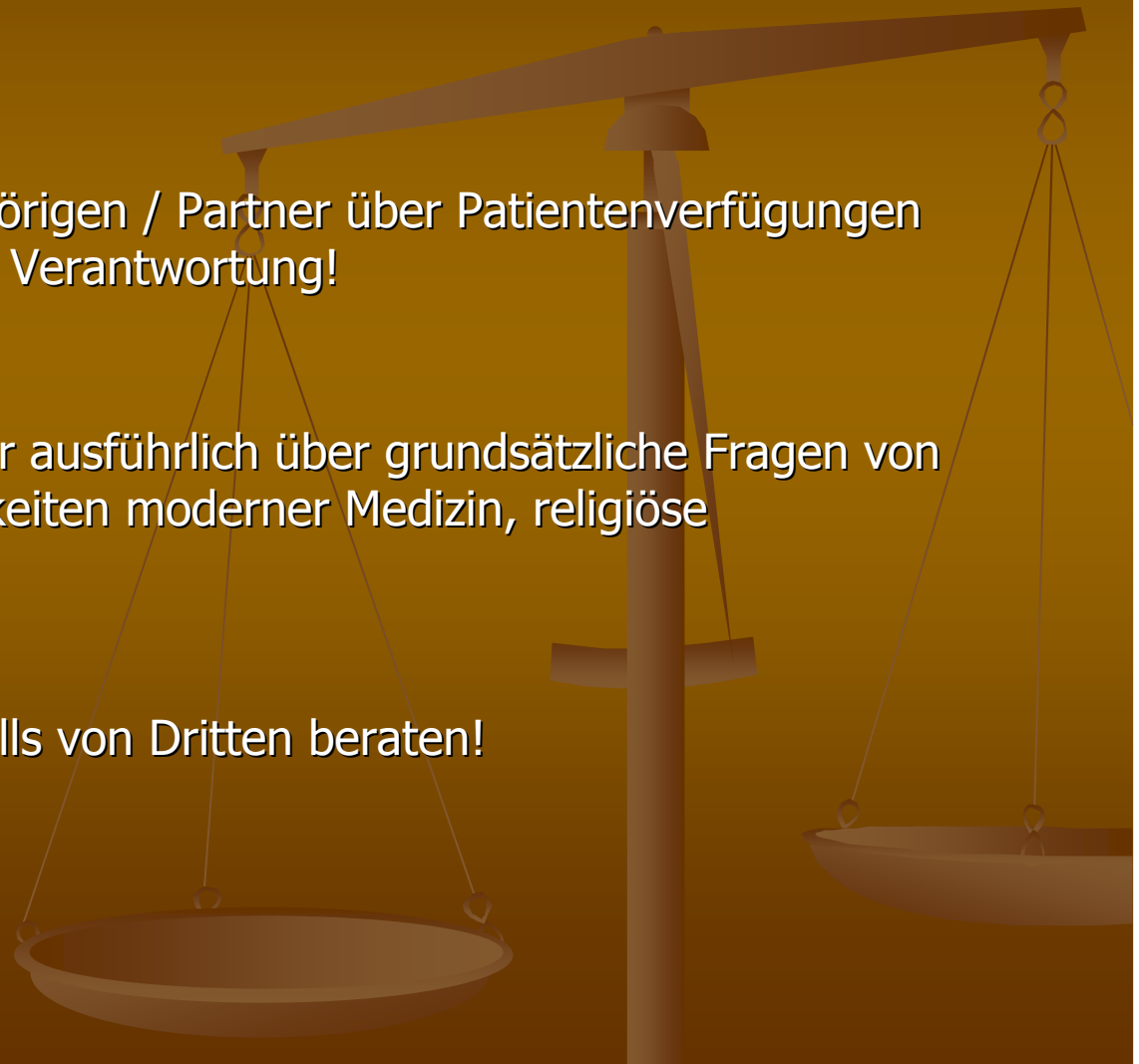
Was ist seit 2009 gesetzlich neu geregelt?

- Seit 01.09.2009 sind Patientenverfügungen für die behandelnden Ärzte stets verbindlich!
- Eine Behandlung gegen Patientenwillen ist eine Körperverletzung des Arztes.
- Der Patientenwille steht als Rechtsgut nunmehr vor dem medizinischen Ansatz.



Was ist vor dem Verfassen einer Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht wichtig?

- **Reden** Sie mit Ihrem Angehörigen / Partner über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten -> Verantwortung!
- **Reden** Sie mit Ihrem Partner ausführlich über grundsätzliche Fragen von Leben und Sterben, Möglichkeiten moderner Medizin, religiöse Anschauungen!
- Lassen Sie sich gegebenenfalls von Dritten beraten!

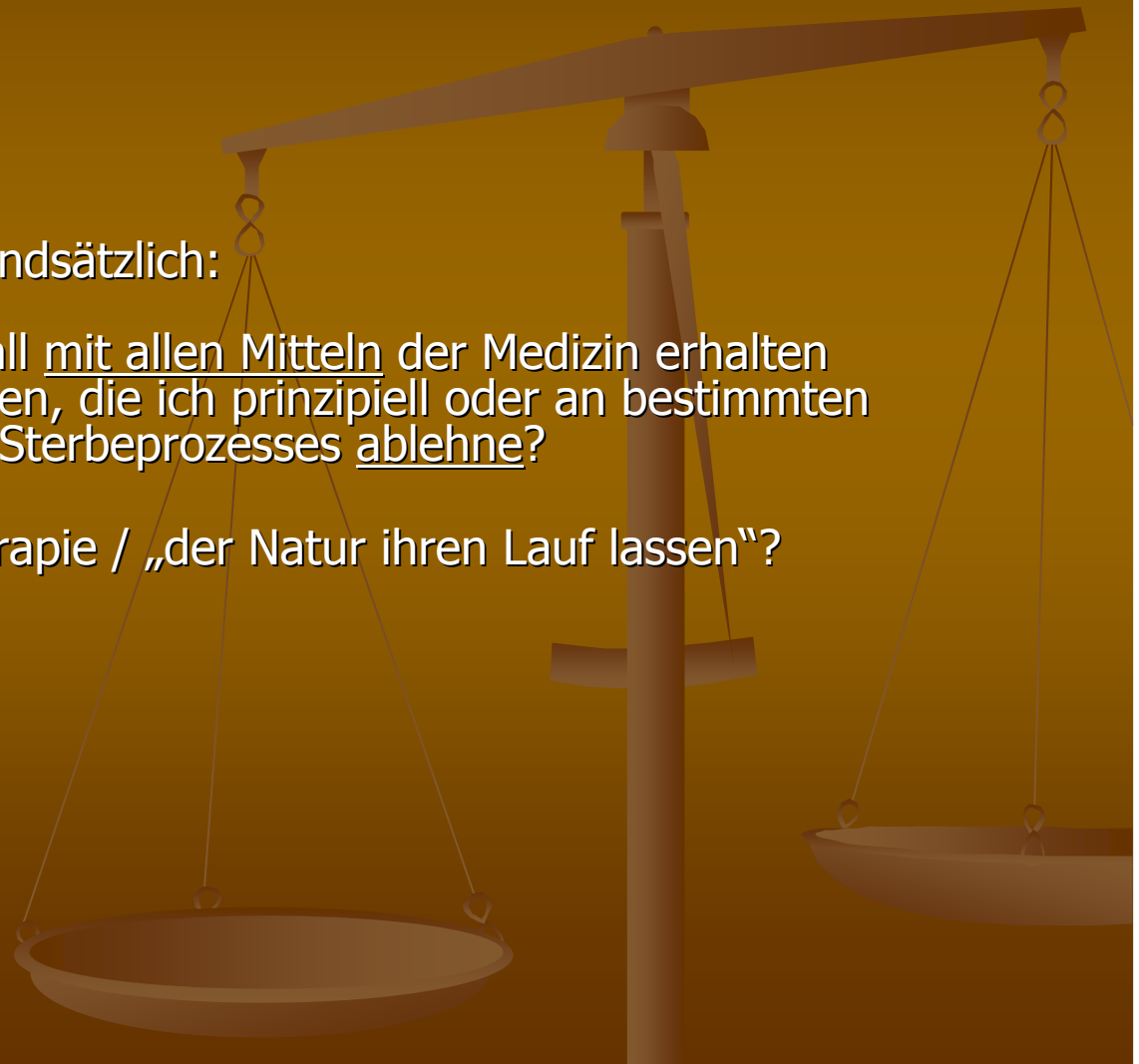


Was ist beim Verfassen einer Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht wichtig?

- Fragen Sie sich zunächst grundsätzlich:

Soll mein Leben auf jeden Fall mit allen Mitteln der Medizin erhalten werden? Gibt es Behandlungen, die ich prinzipiell oder an bestimmten Stellen des Lebens oder des Sterbeprozesses ablehne?

- Maximalmedizin vs. Basistherapie / „der Natur ihren Lauf lassen“?



Was ist beim Verfassen einer Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht wichtig?

Formulieren Sie so genau wie möglich:

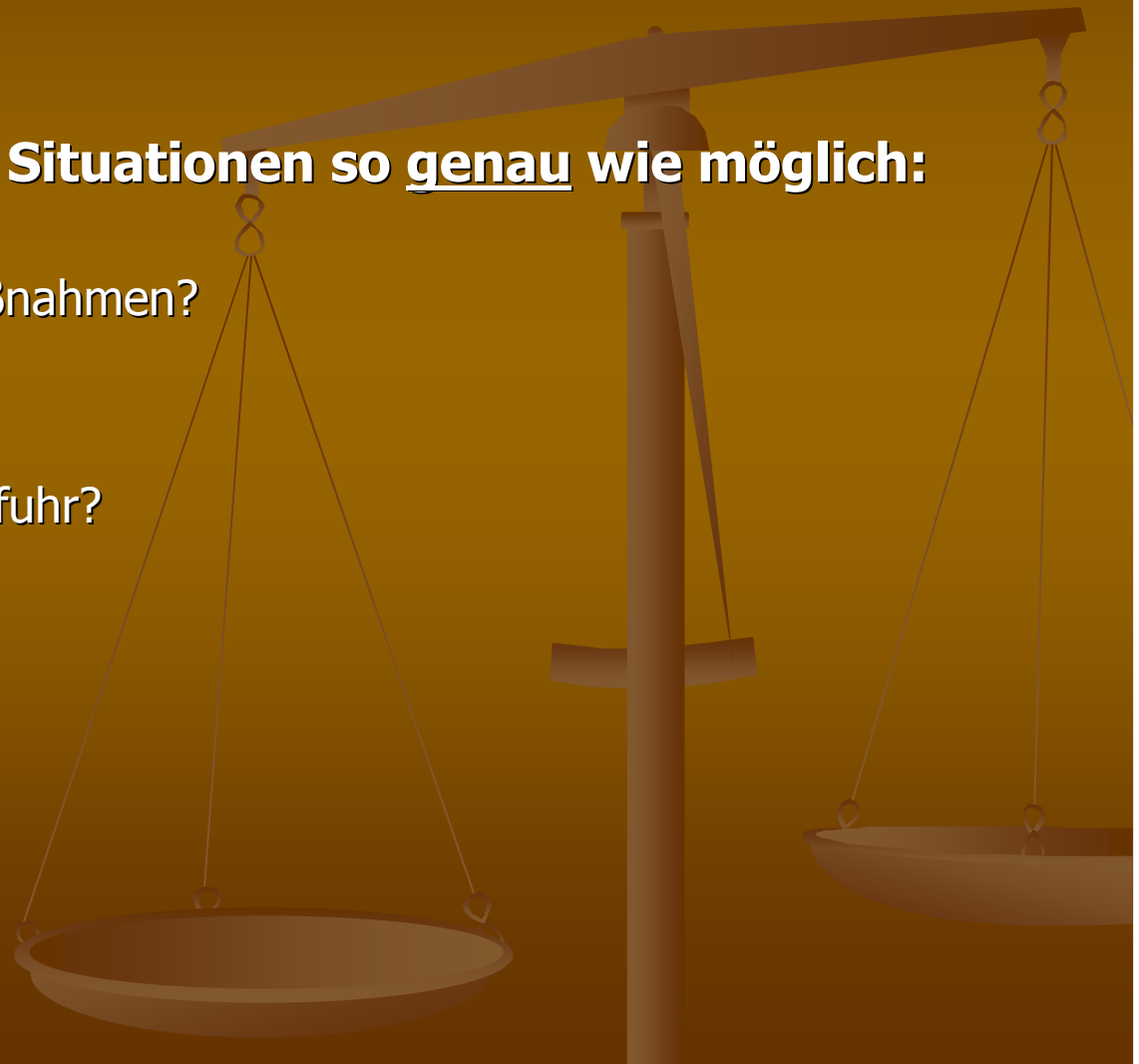
(Vermeiden Sie unbedingt „Ankreuzvarianten“ aus dem Internet!)

- Für welche Situation / wann soll meine Patientenverfügung gelten?
 - im unmittelbaren Sterbeprozess?
 - im Endstadium einer tödlichen Krankheit?
 - auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist?
 - bei schwerer Hirnschädigung (etwa durch Schlaganfall oder Koma)?
 - bei schwerer Demenz?

Was ist beim Verfassen einer Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht wichtig?

Schildern Sie einzelne Situationen so genau wie möglich:

- Lebensverlängernde Maßnahmen?
- Schmerzbehandlung?
- Künstliche Ernährung?
- Künstliche Flüssigkeitszufuhr?
- Wiederbelebung?
- Künstliche Beatmung?
- Dialyse?
- Antibiotika?
- Bluttransfusionen?



Was ist nach dem Verfassen einer Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht wichtig?

Unterschreiben Sie Ihre Patientenverfügung eigenhändig oder lassen Sie sie vom Notar beglaubigen. Besser noch: vollständig handschriftlich verfassen und unterschreiben.

Ergänzen Sie Ihre Patientenverfügung durch Ihre persönlichen allgemeinen weltanschaulichen Darstellungen.

Machen Sie Ihre Patientenverfügung leicht auffindbar.

Erneuern, ändern oder bestätigen Sie Ihre Patientenverfügung regelmäßig.

Vielen Dank!

Weitere Informationen:

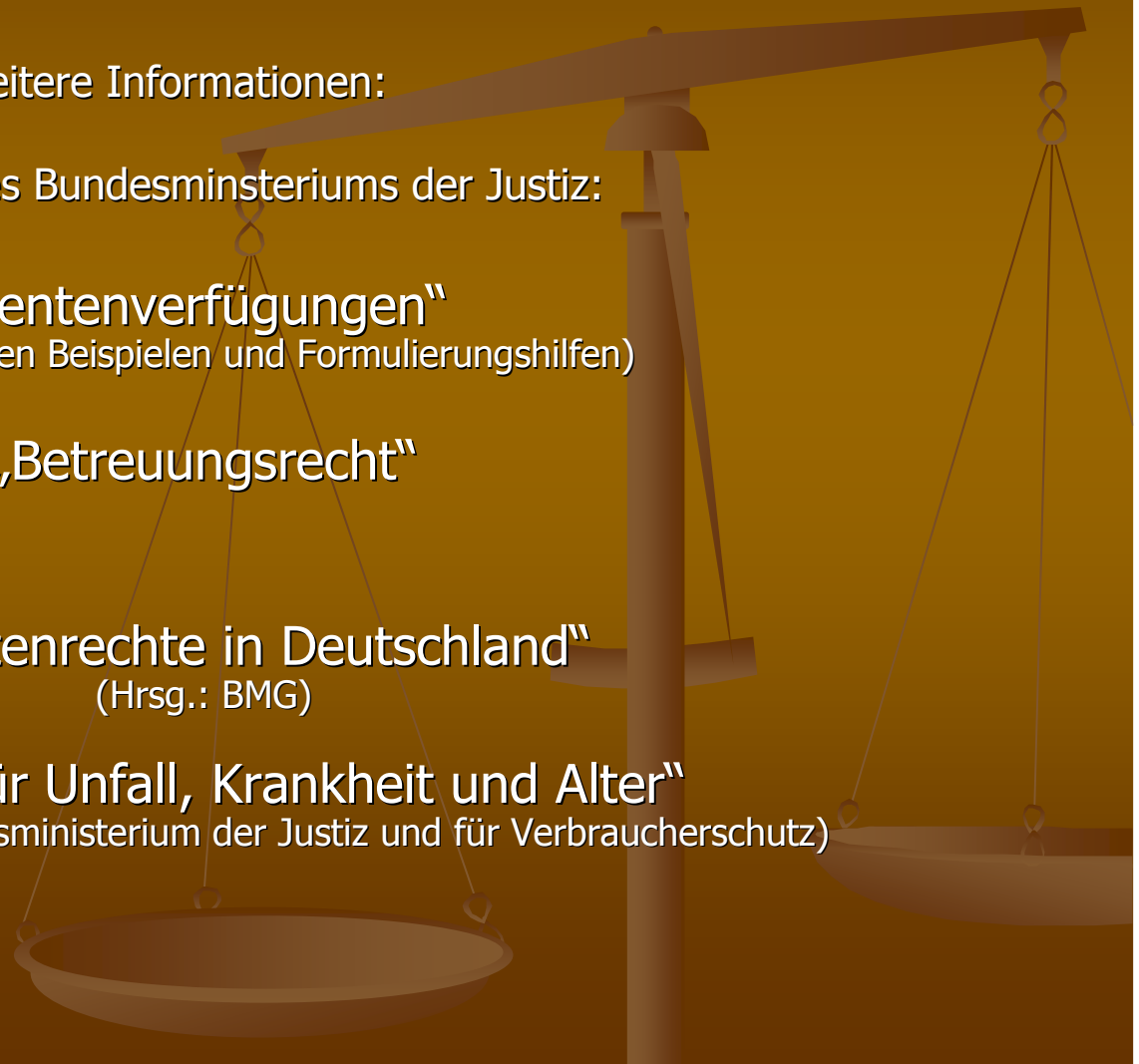
Broschüren des Bundesministeriums der Justiz:

„Patientenverfügungen“
(mit zahlreichen Beispielen und Formulierungshilfen)

„Betreuungsrecht“

„Patientenrechte in Deutschland“
(Hrsg.: BMG)

„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“
(Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)





Berlin, 28.10.2009

Thomas Purz

Thomas.Purz@mma-germany.com